

Arbeitslosenverband Deutschland

Landesverband Sachsen e.V.

8 Vorurteile gegen Arbeitslose und Sozialhilfeberechtigte

**Mehr als 10 Fakten, die eine
andere Sprache sprechen**



**1. Auflage
Juni 2001**

Vorwort

Wer die derzeitigen Debatten über die Zukunft des Sozialstaates und seiner Leistungen für Bedürftige verfolgt, kann nur zu dem Schluß kommen, dass die Diskussionen im Ton wesentlich schärfer und das Klima rauher geworden sind. Entsprechend wird immer mehr über einen so genannten „Umbau des Sozialstaates“ nachgedacht. Gemeint sind dabei in aller Regel Kürzungen von Sozialleistungen oder das Herausdrängen von Beziehergruppen aus den Leistungssystemen. Diese Politik gegen die BezieherInnen von Transferleistungen findet an den Stammtischen und in der öffentlichen Diskussion seinen Niederschlag. Die dabei gebildeten Vorstellungen über „Sozialschmarotzer“, „Leistungsbetrüger“ oder auch im Kanzlerjargon „Faulenzer“ genannten beruhen dabei überwiegend auf Vorurteilen. Die wenig bekannten Daten und Fakten in Verbindung mit den entsprechenden Untersuchungen zur sozialen Situation von Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen widerlegen diese Vorurteile deutlich. Die vorliegende Broschüre listet die gängigsten Vorurteile gegen Arbeitslose und SozialhilfebezieherInnen auf und gibt in wenigen Worten Auskunft über die tatsächlichen, meist sehr komplexen Gesamtzusammenhänge.

Der sächsische Arbeitslosenverband möchte mit dieser Broschüre einen Beitrag leisten zur Versachlichung der gegenwärtigen Diskussionen und deutlich machen, das man die gesellschaftspolitischen Themen „Arbeitslosigkeit“ und „Armut“ in ihrer ganzen Tiefe **nicht** mit den folgenden Vorurteilen erklären und schon gar nicht effektiv zurückdrängen kann.

Leipzig, im Juni 2001

Autor: Christoph Rathert, Stellv. Landesvorsitzender
Mitarbeit: Dr. Liane Schönherr, Stellv. Landesvorsitzende
Karin Tack, Landesgeschäftsführerin

Anschrift: Arbeitslosenverband Sachsen
Georg-Schumann-Straße 50
04155 Leipzig
Tel.: (0341) 9618441
E-mail: alv.sachsen@t-online.de

Der Arbeitslosenverband Sachsen im Internet: www.alv-sachsen.de

Diese Broschüre kann als PDF-Datei kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden.

Sozialhilfebeziehende und Arbeitslose in Sachsen

Zahl der Arbeitslosen im April 2001¹

Arbeitslose nach SGB III	403.989
Arbeitslosenquote	17,6 %
Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen	49,8 %

Prozentsatz der Langzeitarbeitslosen (länger als ein Jahr Arbeitslos) an allen Arbeitslosen in Sachsen **35,9%**

Zahl der Sozialhilfebeziehenden zum 31.12.1999²

Beziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt	103.676
Anteil an der Bevölkerung Sachsens	2,3 %
Anteil der Frauen an allen Sozialhilfebeziehenden	56 %
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr in der Hilfe zum Lebensunterhalt zum 31.12.1999	41.923 oder 40,4 %

¹ Arbeitsmarktbericht für Sachsen im April 2001. Abrufbar im Internet unter www.arbeitsamt.de

² Hahn, Beate: „Entwicklung der Sozialhilfe und Armut in Sachsen.“. S. 7. Vortrag und Skript für die Mitgliederversammlung der Sächsischen Armutskonferenz am 24.11.2000. Graue Literatur.

Vorurteil 1:
„Wer Arbeit finden will, findet auch welche !“

Tatsache:

Im April 2001 waren im Freistaat Sachsen 403.989 Menschen arbeitslos. Diesen Arbeitslosen standen lediglich 24.599 gemeldete Stellen gegenüber. Das bedeutet, dass auf 17 Arbeitslose in Sachsen lediglich eine offene Stelle kam.³ Dazu kommt noch, dass das eigentliche Ausmaß an fehlenden Arbeitsplätzen noch viel höher liegt, um eine Vollbeschäftigung zu erreichen. Der Direktor des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) kommt in einem Gutachten vom September 2000 für den Deutschen Juristentag zu dem Ergebnis, dass in Deutschland derzeit eine Arbeitsplatzlücke von grob 6 Millionen Vollzeit Arbeitsplätzen vorhanden ist.⁴

Fazit:

Die Chance, auf dem sächsischen Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden, ist relativ gering. Was fehlt ist nicht die Motivation der Arbeitslosen, der sächsische Arbeitslosenverband kennt genug hochmotivierte Arbeitssuchende. Was fehlt, sind existenzsichernde Arbeitsplätze in ausreichender Zahl.

³ Arbeitsmarktbericht für Sachsen im April 2001. Abrufbar unter www.arbeitsamt.de

⁴ Kleinhenz, Gerhard: "Zur Bedeutung arbeits- und sozialrechtlicher Regelungen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit -Wirtschaftswissenschaftliche Aspekte". S. 9f. Graue Literatur des IAB. Abrufbar unter www.iab.de

Vorurteil 2:
„Arbeitslosen geht es finanziell viel zu gut!“

Tatsache:

1996 verfügten die Haushalte der Bundesrepublik im Durchschnitt über 60.800 DM, während Arbeitslosenhaushalte nur über 37.000 DM verfügen konnten.⁵ In den neuen Bundesländern beträgt das durchschnittliche Monatseinkommen eines Arbeitslosen aus der Arbeitslosenhilfe 880,- DM und mit diesem Durchschnittsbereich müssen 58,9 % aller Arbeitslosenhilfebezieher auskommen.⁶ Darüber hinaus kommt die aktuelle Armutsforschung zu dem Ergebnis, dass Arbeitslose und ihre Angehörigen zu den Gruppen gehören, die am meisten von Armut betroffen sind. „ (...)Die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit reicht bei vielen Haushalten nicht aus, um einen Abfall in der Einkommens- position bis unter die Armutsgrenze zu verhindern. Die Gefährdung ist vor allem dann groß, wenn die Arbeitslosigkeit länger andauert und sich in Paar – Haushalten nur ein Partner am Erwerbsleben beteiligt. (...)“⁷ Darüber hinaus sind Arbeitslosenhaushalte mit einer Armutsquote von 11,6 % neuen Bundesländern mehr als doppelt so oft von Armut betroffen, wie alle Haushalte zusammen betrachtet.⁸ Die offizielle, in der Europäischen Gemeinschaft gültige Armutsgrenze wird mit 50% des durchschnittlichen Einkommens im jeweiligen Mitgliedsstaat beschrieben.

Fazit:

Arbeitslosen geht es gegenüber von Verdienenden finanziell wesentlich schlechter. Insbesondere BezieherInnen von Arbeitslosen- hilfe sind oft auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen, da die Leistungen vom Arbeitsamt die Existenz nicht sichern. Entsprechende Vermu- tungen und Äußerungen, das es sich eher lohnen würde in der Hängematte zu liegen und Transferleistungen zu beziehen, als einer existenzsichernden Arbeit nachzugehen, entsprechen nicht den seriösen und aktuellen Ergebnissen aus der Armutsforschung.

⁵ Statistisches Bundesamt: Verfügbares Einkommen. Zahl der Haushalte und Haushaltsmitglieder nach Haushaltsgruppen. Oktober 1998.

⁶ ver.di: Positionspapier zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. 2001. Siehe auch: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Lebenslagen in Deutschland. Daten und Fakten. S.172. Abrufbar im Internet unter www.bma.bund.de

⁷ Hanesch, W. u.a.: Armut und Ungleichheit in Deutschland. S. 30f. Rororo Verlag. Hamburg 2000.

⁸ Ebenda. S. 238f.

Vorurteil 3:
„ Die meisten Arbeitslosen wollen gar nicht arbeiten !“

Tatsache:

90% aller Arbeitslosen ist es wichtig, schnell eine Arbeit zu finden. Die Bewerbungshäufigkeit hat sich seit 1994 verdoppelt und liegt 1999 im Schnitt bei 29 Bewerbungen jährlich pro Arbeitsloser. Eklatant erhöht hat sich vor allem die Bewerbungshäufigkeit bei Langzeitarbeitslosen, denen in der öffentlichen Meinung besonders häufig „Faulheit“ unterstellt wird. So bewarb sich im Schnitt eine langzeitarbeitslose Person aus den neuen Bundesländern durchschnittlich 41-mal und eine langzeitarbeitslose Person aus dem Westen 47-mal.⁹ Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen nach einer Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit in den neuen Bundesländern von 1992 mit 270.459 auf 415.382 im Jahre 1999, fast 50 % davon waren wiederum 2 Jahre und länger arbeitslos.¹⁰

Fazit:

Die verbreitete Meinung, Arbeitslose wollen gar nicht arbeiten, ist eindeutig widerlegt. Unsere tagtäglichen Erfahrungen in den Projekten zeigen zudem, dass der Großteil der Betroffenen unter der ihnen auferzwungenen Beschäftigungslosigkeit psychisch und physisch leidet.

⁹ Meinungsforschungsinstitut Info/- Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg: Arbeitslosenreport 1999. S. 43ff. Verlag am Turm. Berlin 1999

¹⁰ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Lebenslagen in Deutschland. Daten und Fakten. S.171. Abrufbar im Internet unter www.bma.bund.de

Vorurteil 4:
„Die Arbeitslosen sind nicht flexibel genug !“

Tatsache:

Mehr als 87% aller Arbeitslosen wären bereit, die Branche zu wechseln, 80% würden einen weiten Arbeitsweg in Kauf nehmen und 70% eine ungünstige Arbeitszeit sowie weniger interessante Tätigkeiten akzeptieren.¹¹ Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist die regionale Mobilität der ehemals Arbeitslosen stärker gestiegen als bei „Job-to-Job-Wechsler“.¹² *„Die Frage, ob man in der aktuellen Situation generell eher von hohen Mobilitätshemmnissen oder von einer hohen Mobilitätsbereitschaft bei den Menschen sprechen kann, entspricht der Frage nach dem Glas Wasser, das man als halb voll oder halb leer betrachten kann. Eine solche Frage ist nicht eindeutig zu beantworten, weil die unterschiedlichen sozialen und kulturellen Prozesse gegenläufig verlaufen. Steigende räumlich Mobilität hat nicht nur eine individuelle, sondern auch eine gesellschaftliche Dimension, denn es können hohe ökologische Kosten entstehen. Auch aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht ist die räumliche Mobilität der Menschen nicht immer sinnvoll.“*¹³

Fazit:

Von einer Immobilität bei Arbeitslosen kann weder in bezug auf den Wohnort, noch auf die Arbeitszeit oder die Art der Tätigkeit gesprochen werden. Darüber hinaus gibt der sächsische Arbeitslosen- verband zu bedenken, dass es schwierig ist einerseits eine ständige regionale Mobilität von erwerbsfähigen Personen zur Integration in den Arbeitsmarkt zu verlangen und andererseits sollen diese erwerbsfähigen Personen gleichzeitig Familien gründen. Da davon auszugehen ist, dass sich die grundlegenden wirtschaftlichen Bedingungen nicht ändern werden, muß an zuständiger Stelle ernsthaft über die finanzielle und praktische Ausgestaltung von Konzepten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachgedacht werden. Diese Konzepte müssen dann allerdings auch zeitnah umgesetzt werden.

¹¹ Meinungsforschungsinstitut Info/ Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg: Arbeitslosenreport 1999. S. 51 ff. Verlag am Turm. Berlin 1999

¹² Sozialpolitische Umschau, Ausgabe 3, 15. Mai 2000

¹³ Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Band II. S.60.Bonn 1997.

Vorurteil 5:

„Ohne Ausländer hätten wir auch keine Arbeitslosen !“

Tatsache:

In Deutschland betrug der Ausländeranteil der Wohnbevölkerung am 31.12.1998 insgesamt 8,9 %. In den alten Bundesländern ist dieser Anteil mit 10,6 % fast 10 mal höher wie in den neuen Bundesländern mit 1,7 %.¹⁴ Die Arbeitslosenquoten stehen im umgekehrten Verhältnis zueinander. Zum 31.12.1998 lebten im Freistaat Sachsen 4.489.415 Menschen.¹⁵ Sachsen hatte im April 2001 403.989 Arbeitslose in der offiziellen Statistik, was einer Quote von 17,6% entspricht. Von diesen Menschen waren 7.763 ausländische Mitbürger. Dies entspricht, bezogen auf die ausländischen Erwerbspersonen, einer Quote von 37,2%.¹⁶ Alleine diese Daten verdeutlichen, dass unsere ausländischen Mitmenschen doppelt so oft von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Einheimische und keine Schuld an der Arbeitsmarktkrise in Sachsen haben können. Darüber hinaus ist Deutschland aufgrund der demographischen Entwicklung (immer mehr Alte und Ältere, immer weniger Kinder und Jugendliche) in absehbarer Zukunft darauf angewiesen, daß Ausländer zuwandern, hier leben und arbeiten.¹⁷

Fazit:

Die Zahlen über die Erwerbspersonen unter den ausländischen Mitbürgern verdeutlichen, daß sie keinerlei „Schuld“ an der Arbeitsmarktkrise in Sachsen haben können. Anderslautende Begründungen und Inhalte entsprechen nicht den gegebenen Realitäten in Sachsen und dienen in vielen Fällen lediglich für die Sündenbockphilosophie einer Minderheit, die der sächsische Arbeitslosenverband strikt ablehnt.

¹⁴ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Lebenslagen in Deutschland. Daten und Fakten. S.171. Abrufbar im Internet unter www.bma.bund.de

¹⁵ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit: Wirtschaft und Arbeit in Sachsen 1999. Dresden 1999.

¹⁶ Arbeitsmarktbericht für Sachsen im April 2001. Abrufbar unter www.arbeitsamt.de.

¹⁷ Bäcker, Gerhard, u.a.: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 1. S. 259 ff. Westdeutscher Verlag. Wiesbaden 2000. Siehe auch Behrend, Christoph: Die künftige Beendigung des Erwerbslebens - Kontinuität oder Abbau sozialer Standards ?. S. 50ff. Hrsg. vom Deutschen Zentrum für Altersfragen e.V., Berlin. Eurotrans-Verlag. Weiden; Regensburg 1997.

Vorurteil 6:
„Dafür, dass Sozialhilfeberechtigte nicht arbeiten, bekommen die viel zu viel Geld.“

Tatsache:

Ein alleinstehender Sozialhilfebezieher erhält derzeit in Sachsen eine Geldleistung von 525,- DM monatlich plus angemessener Mietkosten und einmaligen Bedarfen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband kommt in einer Expertise über diese Regelsätze zu dem Ergebnis, dass mit einem jährlichen Inflationsausgleich seit 1993 der Regelsatz heute bei 541,- DM in Sachsen liegen müsste. Dies ist hauptsächlich deswegen nicht der Fall, da die letzte Bedarfsprüfung, ob die Regelsätze „ein menschenwürdiges Leben“ nach § 1 Abs. 2 Bundessozialhilfegesetz ermöglichen, 1989 vorgenommen worden ist.¹⁸ Entsprechende Untersuchungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen haben darüber hinaus eindeutig ergeben, dass SozialhilfeempfängerInnen mit wesentlich geringeren Einkünften auskommen müssen, als Personen mit einem Erwerbseinkommen.

„Die zusammengestellten Daten verdeutlichen die relative Einkommensposition von Sozialhilfeempfängern und den großen Abstand, der zwischen Ihnen und der Mehrheit der Bevölkerung besteht. Die Daten zeigen weiter, dass die soziale Lage der Niedrigeinkommensbezieher durch Sozialhilfe abgeschwächt werden kann. Einkommensunterschiede können aber nicht vollständig abgebaut werden.“¹⁹

Fazit: Von üppiger Sozialhilfe kann keine Rede sein - im Gegenteil: In vielen Fällen liegt die Sozialhilfe auf oder sogar unter der offiziellen Armutsgrenze der Europäischen Gemeinschaft von 50% des durchschnittlichen Einkommens des jeweiligen Landes. Aus diesem Grunde ist aus Sicht des sächsischen Arbeitslosenverbandes eine Reform des Bundessozialhilfegesetzes in Richtung einer „bedarfsgerechten Grundsicherung“ unumgänglich.

¹⁸ Schneider, Ullrich: Expertise zur Frage der bedarfsgerechten Fortschreibung des Regelsatzes für Haushaltsvorstände gemäß § 22 BSHG. Frankfurt. 2001.

¹⁹ Hahn, Beate: „Entwicklung der Sozialhilfe und Armut in Sachsen.“ S. 24. Vortrag und Skript für die Mitgliederversammlung der Sächsischen Armutskonferenz am 24.11.2000. Graue Literatur.

Vorurteil 7:
„Die Sozialhilfe ist oft höher als die Einkommen von Niedrigverdienern.“

Tatsache:

„ (...) Empirische Untersuchungen des Lohnabstandsgebotes kommen allesamt zu dem Ergebnis, dass zwischen den Löhnen und dem Bezug der Sozialhilfe eine erhebliche Spanne besteht. Selbst bei Ehepaaren mit drei Kindern betrug der Abstand im Schnitt 13,2%. (...) Dass bei einem niedrigen Nettoeinkommen aus abhängiger Arbeit eine gegenübergestellte Leistung der Sozialhilfe in Einzelfällen höher ausfällt, ist vor allem dann wahrscheinlich, wenn mehrere ältere Kinder zu versorgen sind, die Mieten hoch liegen und vielleicht nur Teilzeitarbeit möglich ist. Wenn in solchen Fällen Überschneidungen auftreten, liegen diese nicht in einem überhöhten Sozialhilfeniveau, sondern vielmehr an einem **unzureichenden Kinderlastenausgleich**. Da das Kindergeld nicht den notwendigen Lebensbedarf eines Kindes abdeckt, muss bei unteren Einkommensgruppen die Sozialhilfe ersatzweise die Funktion des Lastenausgleichs übernehmen. (...)“²⁰

Auch in Sachsen ist diese Problematik gegeben. Zum 31. Dezember 1999 waren von 103.676 Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt 40,4% Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.²¹

Fazit:

Das Lohnabstandsgebot wird eingehalten. Statt die Sozialhilfe zu kürzen, erscheint es dem sächsischen Arbeitslosenverband sinnvoller, den Kinderlastenausgleich so zu reformieren, dass die Unterstützungsleistungen für Kinder den Regelsätzen der Sozialhilfe je nach Altersstufe angeglichen werden. Damit könnten bundesweit über eine Million Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre aus dem Bezug der Sozialhilfe herausgeholt werden.

²⁰ Bäcker, Gerhard, u.a.: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 1. S. 215. Westdeutscher Verlag. Wiesbaden 2000.

²¹ ¹⁸ Hahn, Beate: „Entwicklung der Sozialhilfe und Armut in Sachsen.“. S. 7. Vortrag und Skript für die Mitgliederversammlung der Sächsischen Armutskonferenz am 24.11.2000. Graue Literatur.

Vorurteil 8:
„Es gibt zuviel Betrug bei der Sozialhilfe!“

Tatsache:

Betrug gibt es in allen gesellschaftlichen Bereichen, bei der illegalen Mitnahme von Steuer- oder Spendenvergünstigungen bis hin zum unrechtmäßigen Bezug von Sozialhilfe. Daraus jedoch den Rückschluß zu ziehen, dass SozialhilfebezieherInnen überwiegend zu hohe oder unberechtigte Leistungen erhalten ist falsch. Vielmehr ist es so, dass ein Großteil von Sozialhilfeberechtigten seinen Anspruch gar nicht geltend macht, weil er nicht über seine Ansprüche informiert ist oder aus Scham die Sozialhilfe nicht beantragen geht. *„Neuere Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass auf zwei Hilfebezieher ein bis zwei Berechtigte kommen. Bei knapp 2,9 Millionen Personen Ende 1997, die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen erhalten, bedeutet dies, dass bis zu 5,8 Millionen Menschen in Deutschland mit einem Einkommen unter oder auf dem Sozialhilfeniveau leben. (...) Auch nur einigermaßen zuverlässige Informationen über die Größenordnung des Missbrauch der Sozialhilfe liegen allerdings nicht vor.“*²² Darüber hinaus betragen die Sozialhilfeausgaben bundesweit lediglich 4% des gesamten Sozialbudgets.²³ Nachweisbarer Steuer- oder Spendenbetrug wird als Kavaliersdelikt abgetan, der in Größenordnung **nicht nachgewiesene** angebliche Betrug von Sozialhilfe wird angeprangert.

Fazit:

„Der Betrug im Sozialhilfebereich ist vergleichsweise gering.“
(Ursula Engelen-Kefer, stellv. DGB - Vorsitzende)²⁴

²² Bäcker, Gerhard, u.a.: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 1. S. 217 ff. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden 2000.

²³ Ebenda.S. 54.

²⁴ Saarbrücker Zeitung vom 16.07.1997.

Arbeitslosenverband Deutschland

Landesverband Sachsen e.V.



... ist ein freiwilliger, sich selbst verwaltender Zusammenschluss von Bürgern mit dem Zweck der Förderung, der Fürsorge, Wohlfahrt und Interessenvertretung der von Arbeits- und Erwerbslosigkeit betroffenen und bedrohten Personen.

Der Verband ist Mitglied

- ...in der *PARITÄT* Sachsen
- ...im Sächsischen Frauenrat
- ...in der ländlichen Erwachsenenqualifizierung Sachsen
- ...in der Sächsischen Armutskonferenz

Leistungen des Verbandes

- Einrichtungen zur Beratung und Betreuung
- Träger von über 120 Projekten - Job-Clubs, Selbsthilfwerkstätten, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Schuldnerberatungsstellen, Obdachlosenheime, Migrationsprojekte u.a.
- 4.000 Einzelberatungen im Monatdurchschnitt
- 235 Selbsthilfegruppen mit durchschnittlich 3.200 Teilnehmern
- 130 Mitglieder im bürgerschaftlichem Engagement – Ehrenamt
- 200 Beschäftigte und 215 Teilnehmer in Integrationsprojekten

Wir initiieren und unterstützen die Entwicklung und Ausgestaltung von Zukunftsentwürfen für neue existenzsichernde Erwerbs- und Lebensbiografien. Wir verfolgen Visionen, die Spaltung und die Entsolidarisierung zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen überwinden.

... weil wir gebraucht werden.

Der Verband erhält Fördermittel von der Europäischen Union, der Bundesanstalt für Arbeit, dem Freistaat Sachsen, Landkreisen und Kommunen